



## Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Florian von Brunn, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Wort halten! Kommunen bei Aufnahme und Integration geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer finanziell unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen kommunalen Sonderfonds in Höhe von 10 Mio. Euro einzurichten, um damit die durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zum 1. Juni 2022 entstandenen Mehrkosten der Kommunen in Bayern kompensieren zu können und dafür Sorge zu tragen, dass die Herbergskosten für Geflüchtete nicht von den Kommunen alleine geschultert werden müssen. Der Fonds soll aus der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugunsten der Länder (2 Mrd. für alle Länder) zulasten des Bundesanteils 2022 finanziert werden.

#### **Begründung:**

Mittlerweile leben fast 140 000 Menschen aus der Ukraine in Bayern. Die bayerischen Städte und Gemeinden zeigten sich von Beginn an des von Putin entfesselten kriegerischen Konflikts solidarisch und unkonventionell bei der Aufnahme der Geflüchteten. Die Staatsregierung hatte ihrerseits der kommunalen Familie versprochen, dass alle entstehenden Kosten übernommen werden. Dies ist nicht der Fall.

Mit dem Rechtskreiswechsel haben seit dem 1. Juni 2022 hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch und SGB XII – Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch). Für die kreisfreien Städte und Landkreise in Bayern ist die Umsetzung des Rechtskreiswechsels – mit dem auch ein Wechsel der Zuständigkeiten einhergeht – angesichts der großen Zahl an Geflüchteten ein erheblicher Kraftakt. Nicht nur personell, sondern auch finanziell.

Nach wie vor bleibt ein Anteil der Kosten der Unterkunft (KdU) bei den Städten und Landkreisen, auch wenn dieser Dank einer Reform des früheren Bundesfinanzministers Olaf Scholz deutlich kleiner als in der Vergangenheit ist. Auch die Aufnahme ukrainischer Kinder in Kitas und Schulen stellt die Kommunen vor finanzielle Herausforderungen, ebenso wie die Tatsache, dass noch nicht alle Geflüchteten eine eigene feste Wohnung haben, wovon bei den Leistungen nach SGB II aber ausgegangen wird. Diese Herausforderungen werden dadurch erschwert, dass die Geflüchteten in Bayern zulasten der kreisfreien Städte nicht gerecht verteilt sind. Während 80 Prozent der kreisfreien Städte gemäß Königsteiner Schlüssel überproportional viele Geflüchtete aufgenommen haben, trifft dies nur auf jeden vierten Landkreis zu. So hat die Stadt Hof beispielsweise fast doppelt so viele Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen (913 statt 487) als sie

müsste, während der Landkreis Unterallgäu nur auf etwas mehr als die Hälfte (888 statt 1 529) kommt.

Für die Stadt Hof sind dies aufs Jahr betrachtet kommunale Mehrausgaben in Höhe von schätzungsweise mindestens 750.000 Euro. Hinzu kommt mit dem Rechtskreiswechsel die Zuständigkeit der Kommunen bei Obdachlosigkeit, was zur Folge hat, dass die Herbergskosten von Geflüchteten, die noch keine Wohnung haben eins zu eins von den Kommunen gezahlt werden müssen. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht hier eine finanzielle Erstattung durch den Freistaat vor.

Die Städte und Gemeinden sind solidarisch und wollen helfen und tun das auch.

Dennoch muss der Freistaat hier Abhilfe schaffen. Der Rechtskreiswechsel darf nicht dazu führen, dass sich der Freistaat zulasten von Bund und Kommunen komplett aus der finanziellen Verantwortung stiehlt. Er muss zu seinem Wort stehen und die Kommunen finanziell gemeinsam mit dem Bund entlasten. Hierzu braucht es einen Sonderfonds in Höhe von 10 Mio. Euro, um die durch den Rechtskreiswechsel entstandene Finanzierungslücke zu kompensieren. Die Mittelvergabe sollte sich dabei an der Erfüllungsquote des Königsteiner Schlüssels orientieren. Weiterhin braucht es eine finanzielle Lösung für die Herbergskosten von Geflüchteten, für die noch keine Wohnung gefunden werden konnte. Der Bund hat zur Kompensation der Mehraufwendungen im Zuge der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Umsatzsteueranteil der Länder um 2 Mrd. Euro erhöht. Auf diese Mittel kann der Freistaat zurückgreifen, anstatt sich zulasten seiner Kommunen einen schlanken Fuß zu machen.